



MdB Alexander Föhr

# Bericht aus Berlin

Oktober 2024



Liebe Leserinnen und Leser,

es war eine ereignisreiche Sitzungswoche, für mich persönlich, aber auch aufgrund manch politischer Entscheidungen und Ereignisse. So durfte ich diese Woche mein erstes Parlamentarisches Frühstück als Schirmherr durchführen, hatte mehrere Besuchergruppen aus dem Wahlkreis zu Gast und habe bei einer Demonstration von Psychotherapeuten für die CDU/CSU-Fraktion gesprochen.

Die Regierung hat in dieser Woche ihr umstrittenes Sicherheitspaket zur Abstimmung gestellt. Wir als Union sind entsetzt, wie wenig die Ampel für die Sicherheit unseres Landes tut.

Auch innerhalb der Regierungskoalition hält nicht jeder den Gesetzesentwurf für zustimmungswürdig, wenn auch aus anderen Gründen als wir. So musste der Kanzler wohl in der SPD-Fraktionssitzung mit der Vertrauensfrage drohen. In Missachtung der Parlamentarischen Gepflogenheiten und unserer Rechte als Opposition hat sich die Ampel bemüht, unsere sicherheits- und migrationspolitischen Anträge nicht zur Abstimmung zuzulassen. Leider beschlossen wurde das Gesetz zur Krankenhausstrukturreform. Und auch, wenn ich der Meinung bin, dass es dringenden Reformbedarf gibt, ist die Durchführung unter Minister Lauterbach eine Katastrophe. Aber wie so oft zeigt sich die Ampel beratungsresistent.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre,

Ihr



MdB Alexander Föhr



## **Gruppenantrag AfD-Verbotsverfahren**

### **Meine Meinung zur Einleitung eines AfD-Verbotsverfahrens**

Mich erreichen aktuell viele Zuschriften zu einem möglichen AfD-Verbotsantrag. In dieser Woche haben wir die Thematik auch in unserer Fraktionssitzung debattiert, da eine interfraktionale Gruppe einen entsprechenden Antrag veröffentlicht hat. Nach intensiver Abwägung der rechtlichen und politischen Argumente sehe ich aber keine ausreichende Grundlage für ein erfolgreiches Verbotsverfahren. Denn leider ist trotz aller Vorkommnisse der letzten Wochen und Monate und der Verhaltens- und Ausdrucksweise vieler AfD-Mitglieder nicht sicher, ob ein Verbotsverfahren erfolgreich sein würde.

Natürlich würde ich mir wünschen, dass die Partei mit ihrer fürchterlichen Ideologie lieber heute als morgen verschwindet. Ein Verbotsverfahren muss aber vor allem juristisch begründbar sein und nicht politisch. Bei einem entsprechenden Verbotsantrag prüft das Bundesverfassungsgericht zunächst in einem Vorverfahren, ob das Hauptverfahren eröffnet wird oder der Antrag als unzulässig bzw. als nicht hinreichend begründet zurückzuweisen ist. Hierfür wird eine vorläufige Bewertung der Erfolgsaussichten nach Aktenlage vorgenommen. Aus guten Gründen haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes die Möglichkeit eines Parteiverbots in unserer Verfassung verankert. Aus ebenso guten Gründen gelten für ein solches Parteiverbot aber auch sehr hohe Hürden. Für ein Verbot muss sich die Partei als Gesamtheit in „aktiv-kämpferischer Weise“ für die Abschaffung der Demokratie einsetzen, "planvoll das Funktionieren der freiheitlichen demokratischen Grundordnung beseitigen wollen", wie das Bundesverfassungsgericht schreibt.

In meinen Augen würde einzig und allein die AfD von einem gescheiterten Verbotsverfahren profitieren. Bereits die aktuelle Verbotsdiskussion mobilisiert die Anhängerschaft der AfD und hilft ihr einmal mehr, sich als Opfer darzustellen. Wie diese Erzählung der AfD aussehen würde, wenn nun nach den erfolgreichen Wahlen ein Verbotsverfahren angestrebt wird, mag ich mir nicht vorstellen. Für mich ist deswegen klar: Entscheidend ist und bleibt die politische, inhaltliche Auseinandersetzung mit der AfD. Unser Land braucht eine Politik, welche die Probleme im Land entschlossen angeht und dieser gefährlichen Entwicklung somit den Nährboden entzieht. *Foto: Christiane Lang*



## Vom „Sicherheitspaket“ zum „Mini-Päckchen“ Placebo-Beschlüsse statt wirksamer Maßnahmen

Nach dem islamistischen Anschlag in Solingen am 23. August 2024 hatte sich die Bundesregierung auf ein sogenanntes „Sicherheitspaket“ verständigt, das nun nach wochenlangem Streit abgeschwächt wurde. Unter anderem darf der sogenannte biometrische Datenabgleich nicht mehr bei schweren Straftaten vorgenommen werden, sondern erst bei besonders schweren Straftaten. Auch die Anwendung des Datenabgleichs zur Identifizierung von Asylsuchenden wird weiter erschwert. Der ohnehin schon beschränkte Leistungsausschluss für Dublin-Fälle wird weiter abgeschwächt, so dass viele Ausreisepflichtige weiterhin in Deutschland Sozialleistungen erhalten. Zudem bleiben bei der Aberkennung des Schutzstatus bei Heimreisen von Asylsuchenden ins Herkunftsland ausdrücklich Ausnahmen möglich.

Damit haben sich Misstrauen gegen unsere Sicherheitsbehörden, Datenschutz-Bedenken und eine grundsätzlich verfehlte Migrationspolitik in der Ampel-Regierung erneut durchgesetzt. In der nun weitgehend entkernten Fassung bezeichnet der Deutsche Richterbund das Sicherheitspaket zutreffend nur noch als „Mini-Päckchen“.

Unsere Kritik an diesem „Mini-Päckchen“ bringen wir in zwei Entschließungsanträgen vor. Mit dem Antrag [„Ein umfassendes Sicherheitspaket jetzt beschließen“](#) fordern wir effektive Maßnahmen wie die Speicherung von IP-Adressen und den Einsatz von Gesichtserkennung. Zudem wollen wir das [Problem der massenhaften illegalen Zuwanderung](#) und die daraus entstehenden Folgeprobleme endlich wirksam angehen und erneuern unsere Forderung nach [umfassenden Zurückweisungen auch von Asylsuchenden](#) an unseren Grenzen.

Die im Paket enthaltenen Maßnahmen im Waffenrecht lehnen wir ab. Unsere Kritik legen wir in einem weiteren [Entschließungsantrag](#) dar. Es ist im Übrigen skandalös, dass die Ampel-Fraktionen unsere sicherheits- und migrationspolitischen Anträge nicht zur Abstimmung zulassen wollen, die der AfD aber schon. Das ist ein einmaliger Vorgang, der die Grundfesten parlamentarischer Gepflogenheiten berührt. Wir werden alle uns zur Verfügung stehenden Mittel zur Anwendung bringen, um unsere Minderheitenrechte im Deutschen Bundestag gegen diese willkürlichen Entscheidungen der Ampel-Mehrheit zu verteidigen.



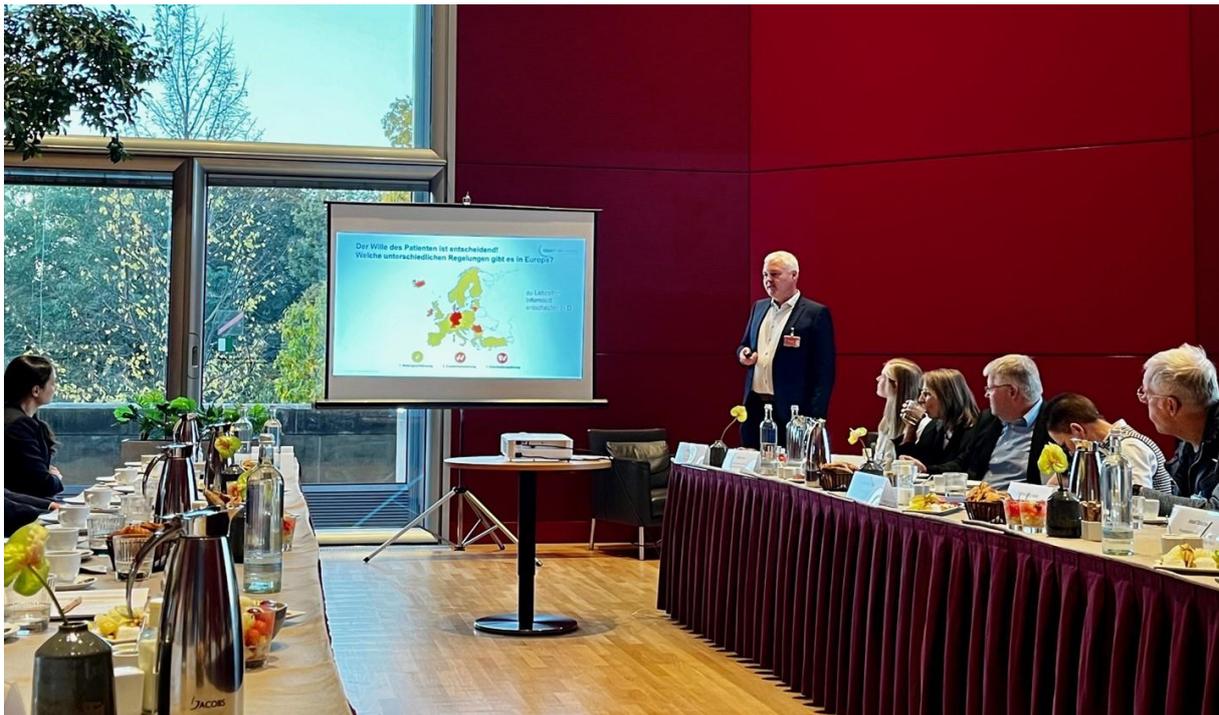
## **Gefährlicher Blindflug bei der Krankenhausreform Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz passiert Bundestag**

Am Donnerstagmittag hat der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der Ampel-Fraktionen das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) beschlossen.

Die Notwendigkeit einer Krankenhausreform ist unstrittig. Wir sehen überarbeitetes Personal, zu viele Krankenhausbetten, zu viel Bürokratie, teils mangelhafte Behandlungsqualität und immer mehr Insolvenzen. Jedoch bietet das Ampel-Gesetz dagegen keine echte Lösung. Vorschläge von führenden Experten blieben unberücksichtigt, die Beschlüsse greifen in die gesetzlich garantierte Planungshoheit der Länder ein und gegen die Finanzierungspläne ist jetzt bereits Klage angekündigt worden. Vor allem aber wissen wir nicht, wie sich die Reformen auswirken werden. Die von Karl Lauterbach angekündigte große Auswirkungsanalyse gab es nicht und Prognosen hat der Bundesgesundheitsminister nur den Regierungsfractionen zur Verfügung gestellt.

Es fehlt eine regionalisiert betrachtete Bedarfsanalyse, eine umfassende Auswirkungsanalyse, um für die betroffenen Akteure Rechts- und Planungssicherheit zu schaffen, eine Brückenfinanzierung, um ein großes Kliniksterben auch vor dem Beginn der Umsetzung der Reform zu verhindern sowie eine bedarfsorientierte und fallzahlunabhängige Vorhaltefinanzierung.

Die Debatte und den Änderungsantrag der Union können Sie [hier](#) nachvollziehen.



## **Erfolgsbeispiel Gewebespende?**

### **Parlamentarisches Frühstück mit der DGFG**

Das Thema Gewebespenden habe ich – ich muss es offen zugeben – vor Beginn meiner Mitgliedschaft im Ausschuss für Gesundheit kaum wahrgenommen. Vielleicht ein gutes Zeichen, beschäftigen wir uns in der Politik doch vor allem die Problemlösungen. Die Gewebespendenzahlen aber steigen in Deutschland seit 2007 kontinuierlich an. Im vergangenen Jahr erhielt die Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation (DGFG) mehr als 51.000 Spendermeldungen.

Doch Gewebepräparate bleiben trotzdem knapp, die Organisation und Koordination erfordert einen hohen Aufwand – ein Aufwand, der sich lohnt. Gewebeverpflanzungen ermöglichen jährlich tausenden Patienten eine deutliche Verbesserung ihrer Lebensqualität. Manchmal retten sie auch Leben.

Bei der Organspende schauen wir uns im Ausland um, was wir besser machen können. Bei der Gewebespende gilt Deutschland als Vorbild. Woran liegt das, kann Zusammenarbeit die Organ- und Gewebespende stärken, was ändert sich durch die neuen Gesetzesänderungen? Früh am Donnerstagmorgen haben meine Abgeordnetenkollegen und ich hierüber mit Dr. Svitlana Ziganshyna, Transplantationsbeauftragte der Uniklinik Leipzig, Prof. Dr. Klaus Hahnenkamp, Direktor der Klinik für Anästhesiologie der Universitätsmedizin Greifswald und Sonja Tietz von der Deutschen Gesellschaft für Gewebetransplantation diskutiert.

Für diesen guten Zweck stand ich gerne als Schirmherr zur Verfügung.



## Weiterbildung sichern

### Demonstration von Studierenden vor dem Reichstag

Vier Monate ist es her, da stand ich schon einmal vor dem Reichstag und habe mit den Studierenden der Psychologie und Psychotherapie gesprochen. Es besteht die Gefahr, dass ein Großteil der Absolventinnen und Absolventen keine Möglichkeit haben wird, ihren beruflichen Weg fortzusetzen. Und sie besteht, obwohl allen Verantwortlichen das Problem bekannt ist.

Doch erst wurde das Thema Weiterbildung im Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums einfach ignoriert, dann blieb der Kabinettsentwurf Antworten auf wichtige Regelungen schuldig, jetzt warten und warten und warten wir auf die Expertenanhörung.

Es ist absurd, dass Studierende den neuen Studiengang nicht nutzen können oder ihre Ausbildung hinauszögern müssen, weil die Regierung und Ampelfraktionen keine Einigung erzielen. Es ist absurd, dass wir auf der einen Seite zu Recht der seelischen Gesundheit einen immer größeren Stellenwert einräumen, dann aber bei der Ausbildung der Therapeuten notwendige Gesetzesänderungen auf die lange Bank schieben – wenn sie überhaupt kommen.

Es ist absurd, dass wir auf der einen Seite den Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich beklagen, dann aber Fachkräftemangel mit Ansage zulassen.

Deswegen habe ich den Studierenden meine Unterstützung zugesichert. Wir, die CDU/CSU-Fraktion, werden weiterhin auf die notwendigen Gesetzesänderungen dringen!



MdB Alexander Föhr

## Jugend und Parlament

Bericht von Johanna Fassoth



Vom 12.10. bis 15.10. hat im Bundestag erneut das Planspiel „Jugend und Parlament“, in welchem Jugendliche zwischen 17 und 20 Jahren in die Rolle eines fiktiven Abgeordneten schlüpfen, stattgefunden. In den vier Tagen hatten wir als Jugendliche die Möglichkeit, Gesetzesentwürfe zu disku-

tieren und abschließend im Plenarsaal zu beraten sowie zu verabschieden. Dafür wurden wir in drei fiktive Parteien sowie in zehn verschiedene Ausschüsse eingeteilt, in denen wir vier fiktive Gesetzesentwürfe diskutierten. Am Dienstagmittag waren wir mit den Abgeordneten, die uns zuvor für die Veranstaltung vorgeschlagen hatten, verabredet und konnten das Erlebte mit der Realität abgleichen. Beendet wurde die Veranstaltung durch eine Podiumsdiskussion mit Politikern jeder Partei und Gruppe des Deutschen Bundestages, in der wir die Möglichkeit hatten, mehr über das Leben und die Arbeit eines Abgeordneten zu erfahren. Das Projekt hat uns einen realistischen Einblick in die Arbeit eines Bundestagsabgeordneten gegeben und uns die Chance geboten, uns mit anderen politikinteressierten Jugendlichen auszutauschen. Besonders bewusst wurde mir in den vier Tagen die Schwierigkeit der Kompromissfindung zwischen den Parteien sowie der intensive Zeitaufwand, der mit dem Job einhergeht. Das Tagen im Plenarsaal, die Begegnungen mit echten Abgeordneten des Deutschen Bundestages und die Möglichkeit, in der abschließenden Beratung eine Rede zu halten, werden dieses Projekt zu einem unvergesslichen Erlebnis machen – wofür ich zutiefst dankbar bin. Trotz des Bewusstseins, dass ein Mandat auch Nachteile wie wenig Freizeit mit sich bringt, nehme ich viele positive Eindrücke aus den vier Tagen mit – darunter die konstruktiven, teils hitzigen Diskussionen und das befriedigende Gefühl, am Ende eine gemeinsame Lösung zu finden. Das neu gewonnene Bewusstsein, dass es viele politisch engagierte und talentierte Jugendliche gibt, lässt mich optimistisch in die Zukunft blicken. Dieses Projekt hat mir gezeigt, dass es junge Menschen gibt, die bereit sind, auch die Herausforderungen und Nachteile eines politischen Mandats in Kauf zu nehmen, um sich für das Gemeinwohl einzusetzen.



## Termine im Wahlkreis

Die Doppelsitzungswoche in Berlin geht zu Ende. Ich bin rechtzeitig in den Wahlkreis aufgebrochen, denn ich bewerbe mich am heutigen Abend bei „meinen CDU-Verbänden“ im Wahlkreis Heidelberg/Weinheim um die Bundestagskandidatur bei der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag. Anfang dieser Woche habe ich meine Absicht zu einer erneuten Kandidatur allen Mitgliedern mit einem persönlichen Schreiben transparent gemacht. Es würde mich sehr freuen erneut als Bundestagskandidat unsere CDU vertreten zu dürfen und mit Ihnen allen gemeinsam das Direktmandat in unserem Wahlkreis zurückzuerobern.

Darüber hinaus stehen zwei weitere Termine im Wahlkreis an: Gemeinsam mit Oberbürgermeister Manuel Just werde ich in Weinheim einen Vor-Ort-Termin in Bezug auf die Ertüchtigung der „Container-Lösung“ zur Unterbringung von geflüchteten Menschen absolvieren. Am Samstag steht die Herbstwanderung meines Kreisverbands, der CDU Heidelberg an. Wenn Sie mögen, dann kommen Sie gern vorbei: Treffpunkt ist der Parkplatz „Langer Kirschbaum“ um 10 Uhr.

Die kommende Woche startet mit einigen organisatorischen Treffen nach einer hoffentlich erfolgreichen Nominierung als Bundestagskandidat für die kommende Bundestagswahl. Mittwoch und Donnerstag werde ich aufgrund mehrerer Termine – u.a. die Begrüßung von gleich fünf Besuchergruppen – erneut in Berlin sein. Die Gespräche mit Besuchergruppen gehören für mich zu den Höhepunkten der Abgeordnetenarbeit. Nach meiner Rückkehr in die Heimat habe ich Zeit für die Familie eingeplant – mit einer kleinen (lang geplanten Ausnahme): ein gemeinsamer Termin mit der CDU Oberflockenbach.

Ich freue mich auf die Begegnungen und auf ein Wiedersehen. Bis dahin wünsche ich Ihnen allen ein schönes Wochenende!



MdB Alexander Föhr

Liebe Leserinnen und Leser, wenn Sie in Zukunft diesen Newsletter direkt in die E-Mail eingebettet und an Bildschirm, Tablet oder Smartbeziehen angepasst erhalten möchten, melden Sie sich bitte über meine Homepage an. Über diesen [Link](#) kommen Sie direkt auf die entsprechende Seite. Geben Sie den Link auch gerne weiter!

## KONTAKT

Berliner Büro

Anschrift: Platz der Republik 1, 11011 Berlin

E-Mail: [alexander.foehr@bundestag.de](mailto:alexander.foehr@bundestag.de)

Telefon: 030 227 75830

Wahlkreisbüro

Anschrift: Gewerbestraße 2-4, 69221 Dossenheim

E-Mail: [alexander.foehr.wk@bundestag.de](mailto:alexander.foehr.wk@bundestag.de)

Telefon: 06221 608080